

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)**

vom 25. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2026)

zum Thema:

**Lehrkräfteausstattung der Berliner Schulen zum Schuljahresbeginn 2026/27**

und **Antwort** vom 10. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26489  
vom 25. Juni 2026  
über Lehrkräfteausstattung der Berliner Schulen zum Schuljahresbeginn 2026/27

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Zu den Antworten 2. bis 10.: Eine Auswertung zu dem gewünschten Stichtag (15.07.2026) ist im Rahmen der Bearbeitungsfristen für Schriftliche Anfragen nicht möglich. Es wurde ersatzweise eine Auswertung zum 1. Juli 2026 vorgenommen.

1. Wie hoch ist der Einstellungsbedarf an Lehrkräften in VZE zum Schuljahresbeginn 2026/27 und wie viele Einstellungen (Personen) sind notwendig, um diesen Bedarf abzudecken?

Zu 1.: Der Senat ist beauftragt, dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses bis 13. November 2026 einen Bericht zur „Entwicklung der Schülerzahlen, personelle Ausstattung der Schulen zu Beginn des Schuljahres sowie mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung“ vorzulegen.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Daten für eine solche Modellrechnung noch nicht vollständig vor.

2. Wie viele Bewerber\*innen mit voller Laufbahnbefähigung gab es mit Stand 15. Juli 2026 zum Schuljahresbeginn 2026/27? (Bitte aufschlüsseln nach Absolvent\*innen des Berliner Vorbereitungsdienstes und auswärtigen Bewerber\*innen!)

Zu 2.: Zum 1. Juli 2026 lagen 1.080 Bewerbungen von Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerbern vor. Hierbei handelt es sich um 611 Bewerberinnen und Bewerber, die im Land Berlin den Vorbereitungsdienst abgeschlossen haben, davon 499, die den Vorbereitungsdienst zum Sommer 2026 abschließen. 469 Bewerberinnen und Bewerber haben den Vorbereitungsdienst nicht in Berlin abgeschlossen.

3. Wie viele der unter 2. genannten Personen haben

- a) ein Einstellungsangebot erhalten,
- b) das Einstellungsangebot angenommen,
- c) ihre Bewerbung zurückgezogen oder das Einstellungsangebot nicht angenommen,
- d) stehen noch ohne Einstellungsangebot für eine Einstellung zur Verfügung

Zu 3. a): 813 Bewerberinnen und Bewerber haben eine Einstellungszusage erhalten.

b) 773 Bewerberinnen und Bewerber haben das Einstellungsangebot angenommen.

c) 148 Bewerberinnen und Bewerber haben ihre Bewerbung zurückgezogen oder haben das Einstellungsangebot abgelehnt.

d) 159 Bewerberinnen und Bewerber stehen derzeit noch für eine Einstellung in den Berliner Schuldienst zur Verfügung. In vielen Fällen erfolgte die Bewerbung erst kurzfristig, so dass hier die Prozesse zur Vermittlung an eine Zielschule noch nicht abgeschlossen sind.

Diverse Einstellungsvorgänge befinden sich noch in der Gremienbeteiligung.

4. Wie viele Bewerber\*innen zum Quereinstieg nach § 12 Lehrkräftebildungsgesetz (Quereinsteigende) gab es mit Stand 15. Juli zum Schuljahresbeginn 2026/27?

Zu 4.: 381 Personen haben sich für den Quereinstieg in das Lehramt beworben und die Ausschreibungsvoraussetzungen erfüllt.

5. Wie viele der unter 4. genannten Personen haben

- a) ein Einstellungsangebot erhalten,
- b) das Einstellungsangebot angenommen,
- c) ihre Bewerbung zurückgezogen oder das Einstellungsangebot nicht angenommen,
- d) stehen noch ohne Einstellungsangebot für eine Einstellung zur Verfügung?

Zu 5.: Von den unter 4. genannten Personen haben

- a) 172 Bewerberinnen und Bewerber eine Einstellungszusage erhalten,
- b) 171 Bewerberinnen und Bewerber das Einstellungsangebot angenommen,
- c) 83 Bewerberinnen und Bewerber ihre Bewerbung zurückgezogen oder das Einstellungsangebot abgelehnt und
- d) 127 Bewerberinnen und Bewerber würden für eine Einstellung weiterhin zur Verfügung stehen.

6. Wie verteilen sich die Quereinsteigenden, die ein Einstellungsangebot angenommen haben, auf die Lehrämter für Grundschule, ISS/Gymnasium und berufsbildende Schulen und wie viele davon können jeweils unmittelbar mit dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst beginnen?

Zu 6.:

| Lehramt                                       | Quereinsteigende | davon direkt bbVD |
|-----------------------------------------------|------------------|-------------------|
| an Grundschulen                               | 61               | 22                |
| an integrierten Sekundarschulen und Gymnasien | 96               | 46                |
| an beruflichen Schulen                        | 14               | 8                 |
| Gesamt                                        | 171              | 76                |

7. Wie viele Absolvent\*innen mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium haben sich mit Stand 15. Juli 2026 zum Schuljahresbeginn um eine Einstellung mit berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst (Beginn August 2026) beworben?

Zu 7.: Zum 1. Juli 2026 haben sich 158 Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst beworben und die Ausschreibungsvoraussetzungen erfüllt.

8. Wie viel der unter 7. genannten Personen haben

- a) ein Einstellungsangebot erhalten,
- b) das Einstellungsangebot angenommen,
- c) ihre Bewerbung zurückgezogen oder das Einstellungsangebot nicht angenommen,
- d) stehen noch ohne Einstellungsangebot für eine Einstellung zur Verfügung?

Zu 8.: Von den unter 7. genannten Personen haben

- a) 89 Bewerberinnen und Bewerber ein Einstellungsangebot erhalten,
- b) 84 Bewerberinnen und Bewerber das Einstellungsangebot angenommen,
- c) 52 Bewerberinnen und Bewerber das Einstellungsangebot abgelehnt oder ihre Bewerbung vor einer Auswahlentscheidung zurückgezogen,
- d) 22 Bewerberinnen und Bewerber konnte kein Angebot unterbreitet werden, u. a. weil kein Studienabschluss nachgewiesen wurde.

9. Wie viele Lehramtsanwärter\*innen wechseln zum 1. August und zum 1. September 2026 aus dem herkömmlichen Vorbereitungsdienst in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (mit unbefristeter Einstellung)? (Bitte aufschlüsseln nach Lehramt für Grundschule, ISS/Gymnasium und berufsbildende Schulen und jeweils mit oder ohne sonderpädagogische Fachrichtungen!)

Zu 9.:

| Lehramt                                                                                      | Wechsel in den berufs-begleitenden Vorbereitungsdienst zum 01.08.2026 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Lehramt an Grundschulen                                                                      | 6                                                                     |
| Lehramt an Grundschulen mit sonderpädagogischen Fachrichtungen                               | 2                                                                     |
| Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien                                        | 18                                                                    |
| Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit sonderpädagogischen Fachrichtungen | 1                                                                     |
| Lehramt an Beruflichen Schulen                                                               | 2                                                                     |
| Lehramt an Beruflichen Schulen mit sonderpädagogischen Fachrichtungen                        | 0                                                                     |
| Gesamt                                                                                       | 29                                                                    |

10. Wie viele bisher befristet beschäftigte Lehrkräfte ohne volle Lehramtsbefähigung (LOVL bzw. Seiteneinsteigende) werden zum Schuljahresbeginn 2026/27 unbefristet eingestellt bzw. entfristet?

Zu 10.: In 123 Fällen wurden zuvor befristet beschäftigte Lehrkräfte ohne volle Lehramtsbefähigung entfristet.

11. Wie viele sonstige Lehrkräfte werden zum Schuljahresbeginn 2026/27 neu befristet eingestellt oder befristet weiterbeschäftigt? (Bitte aufschlüsseln nach Studierenden, Seiteneinsteigenden (LOVL) und Lehrkräften im Ruhestand!)

Zu 11.:

| Personalgruppe                               | Anzahl Personen |
|----------------------------------------------|-----------------|
| Studentinnen und Studenten                   | 1.567           |
| Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger (LOVL) | 692             |
| Lehrkräfte im Ruhestand                      | 239             |
| Gesamt                                       | 2.498           |

12. Wie viele bis Schuljahresende 2025/26 bereits befristet beschäftigte Lehrkräfte haben keinen weiteren befristeten Vertrag erhalten, obwohl das von den Lehrkräften gewünscht wurde? Welches waren die dafür überwiegenden Gründe?

Zu 12.: Die Anzahl der befristet beschäftigten Lehrkräfte, die keinen weiteren befristeten Vertrag erhalten haben, liegt aktuell nicht vor. Die Auswertung wird erstmals möglich sein mit der Schnellabfrage im Oktober 2026.

13. Wie viele der unter 11. aufgeführten Studierenden absolvieren aktuell ein BA-Studium, wie viele absolvieren aktuell ein MA-Studium und wie haben sich diese Zahlen seit 2020 entwickelt?

Zu 13.:

| Personalgruppe       | Anzahl Personen |
|----------------------|-----------------|
| Bachelor-Studierende | 798             |
| Masterstudierende    | 769             |
| Gesamt               | 1.567           |

Ein Vergleich mit Vorjahren ist nicht möglich, da in den vergangenen Jahren bei der Einstellung nicht erfasst wurde, ob sich die Studierenden in einem Bachelor- oder Masterstudium befinden.

14. Wie viele Lehrkräftestellen sind mit Stand 15. Juli 2026 in andere Professionen umgewandelt und in welche?

Zu 14.: Mit Datenstand vom 29. Juni 2026 werden zum 01. November 2026 566 Vollzeiteinheiten (VZE) des Unterrichtsbedarfs durch andere Professionen abgedeckt. Die Einbindung weiterer Professionen ist Bestandteil der Weiterentwicklung multiprofessioneller Teams an Schulen. Die jeweiligen Fachkräfte übernehmen Aufgaben entsprechend ihrer Qualifikation und tragen dazu bei, Lehrkräfte zu entlasten sowie Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht zu unterstützen. Die Verteilung der Professionen in VZE ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.:

| Profession                            | VZE |
|---------------------------------------|-----|
| Pädagogische Unterrichtshilfe (m/w/d) | 162 |
| Erzieher (m/w/d)                      | 14  |
| Betreuer (m/w/d)                      | 25  |
| Sozialarbeiter (m/w/d)                | 100 |
| Schulpsychologe (m/w/d)               | 128 |
| Verwaltungsleitung (m/w/d)            | 79  |
| Sprachlernassistenz (m/w/d)           | 7   |
| Lerntherapeut (m/w/d)                 | 5   |
| Musiktherapeut (m/w/d)                | 1   |

| Profession                     | VZE |
|--------------------------------|-----|
| Ergotherapeut (m/w/d)          | 1   |
| Logopäde (m/w/d)               | 2   |
| pädagogische Assistenz (m/w/d) | 22  |
| Werkstattleitung (m/w/d)       | 5   |
| Medienpädagoge (m/w/d)         | 16  |

15. Wie viele dieser Umwandlungen erfolgten bereits im Schuljahr 2024/25 oder früher, wie viele erfolgten jeweils auf Grundlage der Neuregelung der strukturellen Umwandlung in den Zumessungsrichtlinien für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27, die alle Schulen verpflichtet, einen Teil der ihnen zustehenden Lehrkräftestellen in andere Professionen umzuwandeln?

Zu 15.: Diese Frage kann nur nach Personen aufgelöst werden, nicht aber nach VZE wie in Frage 14. Der nachfolgenden Tabelle entnehmen Sie bitte die Anzahl der zum 1. November (Stichtag der Lehrkräftebedarfsfeststellung) des jeweiligen Kalenderjahres zur Deckung des Unterrichtsbedarfs beschäftigten Personen anderer Professionen differenziert nach

- a) Personen, die nach den Regelungen der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Schulen (VV Zumessung) für das Schuljahr 2024/25 oder früher eingestellt wurden, und
- b) Personen, die nach den Regelungen der VV Zumessung ab dem Schuljahr 2025/26 (VV 2025/26) eingestellt wurden

|                           | 2025/26           | 2026/27                         |
|---------------------------|-------------------|---------------------------------|
| In Personen               | zum<br>01.11.2025 | 29. Juni 2026<br>zum 01.11.2026 |
| a) VV 2024/25 oder früher | 349               | 450                             |
| b) VV 2025/26             | 414               | 399                             |

16. Wurde der Umwandlungsfaktor für bereits zuvor umgewandelte Stellen an den der entsprechend der Neuregelung zum Schuljahr 2025/26 verpflichtend umgewandelten Stellen angepasst?

Zu 16.: In der Auswertung zu Frage 14 ist der zum Zeitpunkt der Einstellung individuell geltende gültige Umrechnungsfaktor berücksichtigt.

17. Erfolgen die Einstellungen in umgewandelte Stellen befristet oder unbefristet? Sind der Bildungsverwaltung Fälle von Rückumwandlungen bekannt, wenn ja, in welchem Umfang?

Zu 17.: Die Einstellungen erfolgen unbefristet, Rückumwandlungen sind nicht erfolgt.

18. Ist der Einstellungsbedarf entsprechend Frage 1 (in VZE) durch die bereits erfolgten Einstellungen von Lehrkräften abgedeckt? Wenn nein, wie hoch ist die Lücke in VZE und wie vielen einzustellenden Personen entspricht das aktuell?

19. Wie verteilt sich die die unter 18. ausgeführte Lehrkräftelücke (in VZE) auf die Schulformen und Regionen (inkl. zentralverwalte und berufliche Schulen [zbS])?

Zu 18. und 19.: Siehe Antwort zu Frage 1.

20. Wie verteilen sich die Einstellungen unter 3b, 5b, 8b, 10 und 11 auf die Schulformen und Regionen (inkl. zbS)?

Zu 20.: Eine dezidierte Auswertung zu allen Einstellungen nach Regionen und Schularten ist im Rahmen der Bearbeitungsfristen für Schriftliche Anfragen nicht möglich.

21. Inwiefern ist der im Schuljahr 2024/25 bei der Zumessung von Lehrkräftestunden temporär ausgesetzte Profilbedarf II, der im vergangenen Schuljahr 310 VZE entsprach, sowie die erhöhte Stundenanrechnung von Lehramtsanwärter\*innen, die im vergangenen Schuljahr 160 VZE entsprach, im unter 1. bezifferten Einstellungsbedarf sowie in der unter 18. bezifferten Lücke berücksichtigt?

Zu 21.: Der Profilbedarf II bleibt auch im Schuljahr 2026/2027 ausgesetzt. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden den Schulen weiterhin mit 10 Stunden als durchschnittliche Wochenstunden Ausbildungsunterricht auf die Unterrichtsversorgung angerechnet.

22. Inwiefern ist die geplante weitere Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für Lehramtsanwärter\*innen im Rahmen der Reform des Vorbereitungsdienstes im unter 1. bezifferten Einstellungsbedarf sowie in der unter 18. bezifferten Lücke berücksichtigt? Welchen Umfang (in VZE) bedeutet diese Veränderung?

Zu 22.: Es gibt keine „weitere Erhöhung der Anrechnung der Unterrichtsverpflichtung“.

23. Inwiefern sind Umwandlungen im unter 1. bezifferten Einstellungsbedarf sowie in der unter 18. bezifferten Lücke berücksichtigt?

Zu 23.: Siehe Antwort zu Frage 1.

24. Inwiefern sind die zusätzlichen Personalzumessungen, die im Rahmen der im Mai 2026 geschlossenen Entlastungsvereinbarung zwischen Bildungsverwaltung und GEW vereinbart wurden, im unter 1. bezifferten Einstellungsbedarf sowie in der unter 18. bezifferten Lücke berücksichtigt?

Zu 24.: Die im Rahmen der im Mai 2026 geschlossenen Vereinbarung zwischen Bildungsverwaltung und GEW vereinbarten Mehrbedarfe gehen in die zu erstellende Modellrechnung Bericht zur „Entwicklung der Schülerzahlen, personelle Ausstattung der Schulen zu Beginn des Schuljahres sowie mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung“ mit ein.

25. Wie viele Lehrkräftestellen (in VZE) gemäß Stellenplan des Einzelplan 10 sind mit Stand 15. Juli 2026 unbesetzt?

Zu 25.: Siehe Antwort zu Frage 1.

26. Welche Steuerungsmaßnahmen im Rahmen der Einstellungsverfahren zum aktuellen Schuljahr hat der Senat ergriffen, um die teilweise eklatanten Unterschiede bei der Personalausstattung zwischen einzelnen Regionen, Schulformen und Schulen auszugleichen? Welche Maßnahmen plant der Senat, um ggf. nachträglich steuernd einzugreifen, um die Ausstattungsunterschiede zwischen einzelnen Schulen abzufedern?

Zu 26.: Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber wurden bevorzugt in Bedarfsregionen vermittelt. Durch die gezielte Einstellung von multiprofessionellen Kolleginnen und Kollegen in allen Regionen und Schulformen werden Unterschieden in der Personalausstattung ebenso entgegengewirkt wie durch Personalausgleichsmaßnahmen. Zur Reduzierung von gesamtstädtischen Ausstattungsunterschieden hat der Senat eine Vielzahl von Maßnahmen vorgesehen. Dazu zählen beispielsweise die Ausweitung des im Bezirk Spandau erfolgreich durchgeführten Projekts „Staakener Kleeblatt“ in ähnlicher Form auf die Bezirk Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg sowie die gezielte Ansprache pensionierter Lehrkräfte.

Berlin, den 10. Juli 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie